

# Bauleitplanung der Gemeinde Auhagen

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Auhagen hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend genannten Bebauungsplan gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan Nr. 16 "Dühlholzkämpe-Süd"</b> einschl. örtlicher Bauvorschriften</p>
---

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

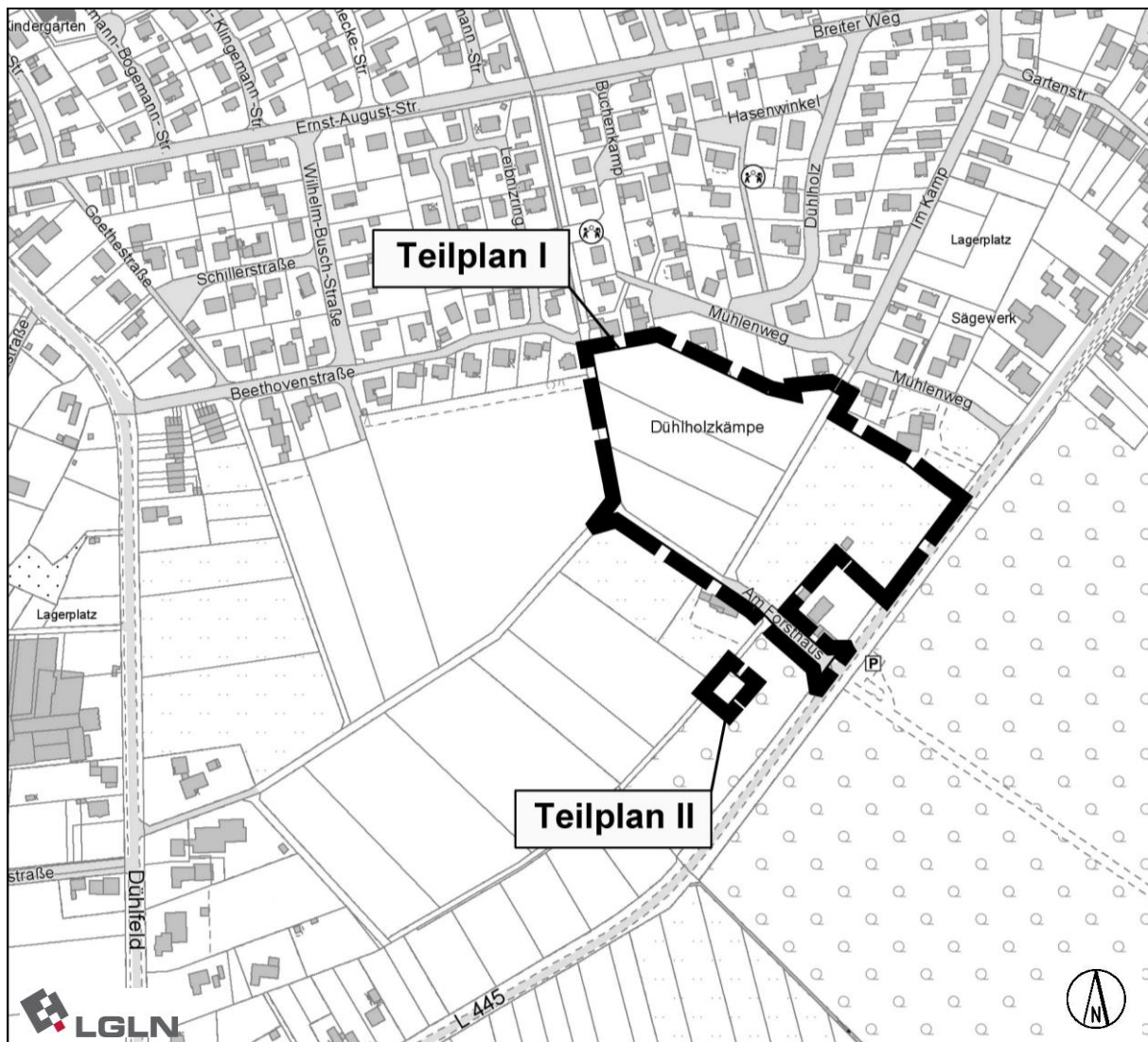
Der Bebauungsplan Nr. 16 "Dühlholzkämpe-Süd" setzt sich aus insgesamt 2 Teilplänen (Teilpläne I und II) zusammen und dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Gemeinde Auhagen bezogenen Wohnbaulandbedarfs. Zu diesem Zweck wird ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt (Teilplan I). Als Maß der baulichen Nutzung werden eine offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig), eine maximale Gebäudehöhe, die Zahl der Vollgeschosse sowie eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 festgesetzt. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Am Forsthaus sowie die im Norden anschließende Straße Im Kamp.

Ferner werden Festsetzungen zur Stellung der baulichen Anlagen (Förderung der Solarnutzung), öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung, Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB) sowie zur Rückhaltung des Oberflächenwassers Gegenstand des Bebauungsplanes.

Im Teilplan II ist der Erhalt des Horstbaumes des im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung im Nahbereich des Plangebietes festgestellten Rotmilans vorgesehen.

### Räumliche Geltungsbereiche:

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für den Bebauungsplan Nr. 16 "Dühlholzkämpe-Süd", einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

**22.06.2020 bis 07.08.2020**

- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/7427 oder 0175/2475863 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeindeverwaltung Auhagen, Auf dem Rähden 21 a, 31553 Auhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, stattfindet.

#### Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <http://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Bei anonymen Stellungnahmen ist davon auszugehen, dass die Abwägungsergebnisse nicht zugestellt werden können. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

#### Wichtige Hinweisen und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter den o.g. Telefonnummern können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

#### Datenschutz

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

#### Umweltverträglichkeitsprüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

#### Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
- Immissionsschutz (Verkehr und Gewerbe): „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Dühlholzkämpe-Süd“ der Gemeinde Auhagen“ (GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 03.01.2020)
- Artenschutz (Fauna): „Faunistische Untersuchungen im Rahmen Erstellung des B-Plans Nr. 16 „Dühlholzkämpe-Süd“ der Gemeinde Auhagen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 31.01.2020)
- Umweltbericht: "Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 „Dühlholzkämpe-Süd“, einschl. örtlicher Bauvorschriften" - in die Begründung integriert (Planungsbüro Reinold, Rinteln, 2020), Vorentwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.